

# Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Amliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

II. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigentum von E. B. Ott in Zwönitz.

II. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Belegerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N<sup>o</sup> 147.

Donnerstag, den 16. December.

1886.

## Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths Freitag, den 17. December 1886 Abends 6 Uhr.

Die Tagesordnung ist am Verhandlungstage in der Flur des Rathhauses angeschlagen.

### Örtliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Se. Maj. der König hat dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, königl. Hoheit, das in Zittau in Garnison stehende Infanterie-Regiment Nr. 102 verliehen. Der Oberst dieses Regiments, 2 Hauptleute und ein Premierlieutenant überbrachten bereits dem Prinz-Regenten die Subdignung des Regiments.

— Zur Geschichte des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 dürfte es von Interesse sein, noch das Folgende zu erwähnen. Wie bereits bemerkt, nahm mit den übrigen sächsischen Truppentheilen auch die — nach der damaligen Armeeeinteilung — aus 4 Infanterie-Bataillonen bestehende Brigade Kronprinz am böhmischen Feldzuge 1866 Theil. Besonders schwere Verluste erlitt die Brigade in dem Gefechte bei Gitschin, und zwar nicht nur in Folge des Zündnadel-Feuers, sondern auch des Artillerie-Feuers der Oesterreicher, die, jedenfalls durch die rothen Aufschläge der Uniformen und rothen Streifen der Mützen verführt, die Sachsen für Preußen ansahen. Ein Adjutant versuchte vergebens die Oesterreicher über den Irrthum aufzuklären, er fiel. Endlich gelang es einem Major, mit dem weißen Tuch in der Hand, das infernalische Kreuzfeuer zu beenden. Hier war es auch, wo Oberst v. Bogberg den Heldentod starb. Die tapfere Haltung der Sachsen bei Königgrätz, an welcher Schlacht auch die 1. Brigade hervorragenden Antheil nahm, steht auf einem der ehrenreichsten Blätter der sächsischen Armeegeschichte.

— Der Feldzug der glorreichen Jahre 1870 und 1871 fand die ehemalige Brigade Kronprinz bei den Waffenthaten des XII. Armeecorps wieder als 3. und 4. Infanterie-Regiment Nr. 102 und 103. Das Regiment Kronprinz insbesondere nahm an den Schlachten bei Gravelotte vom 18. August 1870, in der es besonders bei der Erstürmung von St. Privat theilhaftig war, bei Beaumont am 30. August, nachdem es am Tage zuvor mit anderen sächsischen Truppentheilen bei Nouart unter besonders schweren Verlusten gekämpft, bei Sedan auf der Linie Givonne-Daigny und an der Umschließung und Einnahme von Paris Theil. Jetzt steht es seit dem Kriege, wie schon vor demselben in Zittau in Garnison und wird, wenn es sein König, der es in diesen Tagen so hoch auszeichnete, zu den Waffen ruft gegen die Feinde des Reichs, den blutig erlängten Lorbeer neue hinzufügen!

— Der unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs stehende Dresdner Verein zum Schutze der Thiere hat in Verbindung mit dem Verbands sächsischer Thierschutzvereine an den Reichstag eine Petition wegen Wegfalles der Hundesteuer gerichtet. Die Petition geht dahin, daß der § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, nach verschiedenen Richtungen hin abgeändert werde. Insbesondere soll die Vorschrift bezüglich des Festlegens der Hunde, resp. des Führens derselben an der Leine nach einem vorgekommenen Tollwuthsfalle aufgehoben und dagegen der permanente Maulkorbzwang für Hunde in allen Orten des deutschen Reichs eingeführt, behördlicherseits ein Normalmaulkorb vorgeschrieben und im ganzen deutschen Reich eine allgemeine, den Gemeindefassen zu überlassende Hundsteuer im Einzelbetrage von nicht unter 6 Mk. jährlich auferlegt werden. Die Petition betont, daß die Meinung in den meisten der in den letzten Jahren von der Hundesperre wiederholt betroffenen, größeren Orte dahingehe, daß durch das Festlegen der Hunde, welchem nach einem Zusatz in § 38 des angeführten Gesetzes das Führen des mit sicherem Maulkorb versehenen Hundes an der Leine gleich zu achten ist, schwere sanitäre Nachteile für die Hunde herbeigeführt würden, welche einzeln oder zusammen die spontane Entstehung der Hundswuth begünstigen.

— Reichsgerichtsentscheidung. Ein Hauseigentümer, welcher Miether in seinem Hause aufnimmt, ist verpflichtet, die Flure und Treppenaufgänge seines Hauses, welche nach ihrer Beschaffenheit im

dunklen Zustande jeden Passanten der Gefahr aussetzen, sich zu beschädigen, bei eintretender Dunkelheit so lange zu beleuchten, als der regelmäßige Verkehr in dem Hause stattfindet.

— Auf Grund einer aufgenommenen Statistik ist festgestellt, daß im sächsischen Bergmannsstande die Wahrscheinlichkeit der Eheschließungen bedeutend größer ist als für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Als Ursache dieser Erscheinung, welche die sittlichen Zustände unter den Bergleuten in ein vortheilhaftes Licht stellt, kann nur das wohlgeordnete Knappschaftswesen angesehen werden, welches dem Bergmanne den Entschluß zum Eingehen einer Ehe sehr erleichtert, indem es ihm das gesicherte Fortbestehen seiner Familie auch für den Fall seines Todes oder seiner Erwerbsunfähigkeit bis zu einem gewissen Grade verbürgt. Man hat hier einen Anhaltspunkt für die von den Maßregeln der Socialreform zu erwartenden ethischen Wirkungen, die selbstverständlich erst nach längerer Wirksamkeit der einzelnen Maßregeln eintreten können, dann aber auch werden. Gerade um dieser Wirkung willen ist der Socialdemocratie die Socialreform so verhaßt.

— Mit dem 15. December ging sowohl in Sachsen, als auch in Preußen die Jagd auf weibliches Kehlwild zu Ende und es genießen diese Thiere nun wieder volle zehn Monate hindurch Schutz.

— Unter den sächsischen Städten, welche sich um Erhaltung einer Garnison bemühen oder solche wünschen, sind zu verzeichnen: Plauen, Wurzen, Rochmeim, Schneeberg, Radeberg, Annaberg, Löbau, Grimmitzschau, Meerane und Glauchau. Die fünf erstgenannten hatten früher Garnisonen.

— In das Gerichtsgefängniß zu Freiberg wurden dieser Tage von der österreichischen Behörde mehrere 16- bis 18jährige Burschen aus der Marienberger Gegend eingeliefert, welche sich zur fortgesetzten Begehung von Raub, Diebstählen und Wilddiebereien verbunden hatten. Außer verschiedenen anderen Einbruchsdiebstählen hat die Bande, deren Anführer ein ehemaliger Zögling der Marienberger Unteroffizierschule war, aus dem Depot gedachter Schulanstalt mehrere Gewehre und eine Anzahl scharfer Patronen entwendet und noch weitere Munition zu entwenden versucht, um dieselbe beim Wildern zu gebrauchen, außerdem in Bayern nicht weniger als vier Kirchenraube ausgeführt. Die jugendlichen Verbrecher sehen ihrer Bestrafung entgegen.

— Beim Auflegen eines Treibriemens gerieth in der Vogel'schen Maschinen-Fabrik in Selterhausen der Schmied Neubert in das Zeug. Im Nu war ihm der linke Arm vollständig vom Kumpfe gerissen.

— Die Dresdner Maurergesellen verfahren sehr dictatorisch gegen ihre Arbeitgeber. Die „Lohncommission der Maurer von Dresden und Umgegend“ macht jetzt öffentlich bekannt: „Wir Maurer fordern ein Minimallohn von 38 Pfg. pro Stunde und 10 stündige Arbeit für das Jahr 1887. Wir ersuchen daher alle Baumeister und Bauunternehmer, bei etwaigem Veranschlagen und Abschließen von Bauausführungen für das kommende Jahr unsere Forderung in Rechnung zu stellen.“ Das ist allerdings „kurz und bündig“. Bemerkenswerth ist noch, daß in einer dieser Tage abgehaltenen Maurerverammlung beschlossen worden ist, für den Fall der Nichterfüllung obiger Forderungen im Frühjahr 1887 zu streiken. Der bisherige Maximallohn, den die Maurer beim diesjährigen Streik durchsetzten, betrug 35 Pfg. pro Stunde bei zwölfstündiger Arbeitszeit.

— Von der Dresdner Polizei ist am 8. d. M. ein 16jähriger Commis aus Nürnberg verhaftet worden, welcher dort seinem Prinzipal einen Betrag von 1400 Mk., den er zur Post befördern sollte, unterschlagen hatte und flüchtig geworden war. Im Besitze des ungetreuen Burschen wurden noch 1000 Mk. vorgefunden, den Rest hatte er in wenigen Tagen vergeudet. — Auf der Freiburger Straße ist am Freitag früh ein Kutscher tödtlich verunglückt. Er kam mit einem